



# GEMEINDE GRABENSTÄTT

☒ Gemeinde Grabenstätt, Schloss-Str. 15, 83355 Grabenstätt

Große Kreisstadt  
Traunstein  
83276 Traunstein



## Kurzmitteilung

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht  
▶ 50.7  
16.06.2020

Bitte bei Antwort angeben:  
Aktenzeichen  
▶ 610-19/Geu

▶ Telefon: 08661 / 9887- 18  
▶ Telefax: 08661 / 9887- 40  
▶ E-Mail: [walter.geutner@grabenstaett.de](mailto:walter.geutner@grabenstaett.de)

Grabenstätt, den 07.07.2020  
Sachbearbeitung im Zi. 10  
▶ Herr Walter Geutner

### Baurecht;

**8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets Wolkersdorf an der Schmidhamer Straße in Traunstein; Beteiligung der Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Stellungnahme der Gemeinde Grabenstätt**

Wir bitten um:		Ohne besonderes Begleitschreiben:	
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	Anlagen zur Kenntnis und Verbleib
<input type="checkbox"/>	Erledigung / Prüfung / Stellungnahme	<input type="checkbox"/>	Anlagen nach Kenntnis zurückerbeten
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Irrläufer / zuständigkeitshalber übersandt
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Abgabennachricht wurde erteilt

### Anlage:

2 Seiten Formblatt nebst Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Grabenstätt

Geutner

▶ **Kontakte:**  
Telefon: 08661 / 9887 – 0  
Telefax: 08661 / 9887 – 40  
E-Mail: [gemeinde@grabenstaett.de](mailto:gemeinde@grabenstaett.de)  
Internet: <http://www.grabenstaett.de>

▶ **Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Traunstein:  
BIC: BYLADEM1TST IBAN: DE28 7105 2050 0000 859595  
Volksbank-Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG:  
BIC: GENODEF1BGL IBAN: DE92 7109 0000 0008 100209  
Postbank München:  
BIC: PBNKDEFF IBAN: DE02 7001 0080 0320 544804

▶ **Parteiverkehr:**  
Montag bis Freitag:  
08.00 bis 12.00 Uhr  
zusätzlich Donnerstag:  
14.00 bis 17.00 Uhr

▶ Seite 1  
▶ von 1

## Formblatt

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

#### Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen ☒

#### A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt Stadt Traunstein, Baurechtsamt Az.: 50.7 vom 16.06.2020

- Flächennutzungsplan 8. Änderung zur Erweiterung des Gewerbegebiets Wolkersdorf
- Bebauungsplan
- vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)
- sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 17. Juli 2020

#### B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

Gemeinde Grabenstätt, Schloßstraße 15, 83355 Grabenstätt. Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Absender:	Datum:	06. Juli 2020
	Tel.:	08661/9887-18
	Fax:	
	Bearbeiter/in:	Walter Geutner
	Az.:	610-19/Geu

- Keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

## 1. Einwendung:

## 2. Rechtsgrundlage:

## 3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

Der Gemeinde Grabenstätt liegt ein Antrag auf Ausweisung eines Gewerbegebiets bezogen auf das 33.320 m<sup>2</sup> große Grundstück Fl.Nr. 830 der Gemarkung Erlstätt, das unmittelbar südwestlich an das Plangebiet der 8. FPI-Änderung angrenzt (siehe Anlage), vor. Über diesen Antrag wird absehbar entschieden werden, so dass ggf. ein Gewerbegebiet auch auf dem Gemeindegebiet Grabenstätt fortgeführt bzw. an das Plangebiet der 8. FPI-Änderung anbinden wird.

Im Falle dieser Konstellation erscheint es aus Sicht der Gemeinde Grabenstätt vernünftig, für die künftigen Gewerbeflächen gemeinsame bedarfsgerechte Erschließungsanlagen und in Form interkommunaler Zusammenarbeit, herzustellen.

- Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

Gemeinde Grabenstätt



Würnshofer

1. Bürgermeister

03. JULI 2020

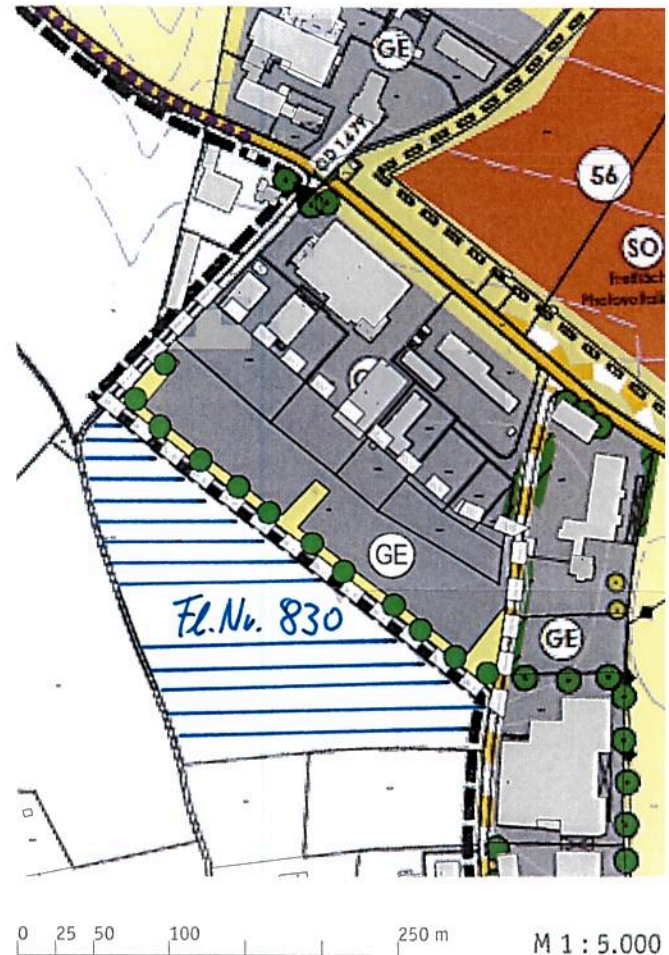
Datum, Unterschrift



Ausschnitt aus dem gültigen Flächennutzungsplan



8. Änderung des Flächennutzungsplans



Darstellungen:

-  Stadtgrenze
-  Gewerbegebiete
-  Flächen für Kiesabbau mit Wiederverfüllung
-  Kreisstraße
-  Kreisstraße geplant
-  Sonstige Hauptverkehrsstraßen
-  Eingrünung von Bauflächen
-  Hecke / Feldgehölz zu erhalten
-  Einzelbaum / Baumreihe zu erhalten
-  Einzelbaum / Baumreihe geplant
-  Grenze des Änderungsbereichs

ANLAGE